



Kinderschutz in Zeiten des Betretungsverbotes der Kindertagesstätten

Seit Mitte März 2020 ist durch Verordnungen der Länder in Hessen und Rheinland-Pfalz ein Betretungsverbot der Kindertagesstätten ausgesprochen worden und es muss eine Notbetreuung vorgehalten werden. Welche Familien die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen können, ist ebenfalls in den Verordnungen der Länder geregelt. Für diese Kinder gilt das Betretungsverbot nicht.

Kinder, die unter das Betretungsverbot der Einrichtung fallen, sind durch ihre Familie zu betreuen bzw. die Betreuung ist durch die Familie zu regeln.

Dass ein Betretungsverbot vorliegt heißt nicht, dass die Kitas geschlossen sind. Trotz des Betretungsverbotes liegt ein gültiger Betreuungsvertrag zwischen der Einrichtung und den Familien vor. Für die Einrichtungen gilt wie bisher der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann niemand sagen, wie lange das Betretungsverbot noch in Kraft bleibt oder wie die schrittweise Öffnung der Kitas erfolgen wird und wann der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wieder alle Kinder die Einrichtung besuchen dürfen. An dieser Stelle zeigt sich eine neue Herausforderung an die pädagogische Arbeit, nämlich auch in Zeiten der räumlichen Distanzierung

- in sozialem Kontakt zu bleiben,
- dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, sich weiterhin aktiv um den Schutz der Kinder zu kümmern und
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne der abgeschlossenen Trägervereinbarung zu handeln.

Zu Beginn der Corona-Krise war oftmals der Gedanke an die Zeit „nach der Corona-Krise“. Jetzt zeigt sich immer mehr, dass es auch einen längeren Zeitraum „mit Corona“ gibt, der in den Blick genommen werden muss. Ein Zeitraum, in dem Kinder in der Einrichtung sind, weitere Kinder nach und nach wieder in die Einrichtung kommen und etliche langfristig zu Hause bleiben werden. Hier stellt sich die Frage, wie mit allen Kindern und Familien der Kontakt gehalten werden kann.

Die Leiter*innen und pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten haben Wege gefunden, um mit allen Eltern und Kindern in regelmäßigem Kontakt zu sein, wie z.B. per E-Mail oder auf dem Postweg oder durch Telefonate, die in der Einrichtung oder im Homeoffice von allen Fachkräften geführt werden können.

Aus der Praxis haben uns viele Ihrer Ideen und Ihres Umgangs mit Kontaktaufnahme und Blick auf den Kinderschutz erreicht. Sie haben sicher bereits Ihre Wege gefunden und gehen diese.

Nachfolgend haben wir aus Ihren Rückmeldungen eine Zusammenfassung von Fragestellungen erstellt, aus der Sie vielleicht weitere Anregungen entnehmen können.



Arbeit mit Kindern und ihren Familien aus der Distanz heraus:

- Welche Kolleg*in nimmt mit welchen Kindern und Familien regelmäßig Kontakt auf?
- Ist das im Dienstplan sichtbar?
- Wie werden Gespräche dokumentiert?
- Möglicher Einstieg in das Telefonat: „Da die Krise nun länger dauert als gedacht, gehen wir dazu über, den Kontakt mit allen Familien zu intensivieren ...“
- Mögliche Gesprächsthemen: Herausfordernde Situation allgemein, Themen des Kindes, Hinweis auf Telefonsprechstunde, ...
- Wird das Telefon nach Personalwechsel desinfiziert?

Kontakte mit Familien, die bereits in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / ASD sind:

- Im Gespräch mit den Familien anknüpfen an die bereits bestehenden Themen/Besonderheiten.
- Gibt es neue Themen/Besonderheiten?
- Sind die Familien zu keinem Gespräch bereit?
- Ggf. ist Kontakt zu der insoweit erfahrenen Fachkraft aufzunehmen und das Jugendamt zu informieren.

Kontakte mit Familien, aus denen der Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Nachgang in der Reflexion bei den Fachkräften entstanden ist:

- Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft aufnehmen.
- Kontakt mit der Fachberatung aufnehmen.
- Ggf. Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen.

Kritische Telefonate, haben eine Auswirkung auf die weitere Zusammenarbeit mit den Eltern. Für den Wiedereinstieg in die Betreuung durch die Einrichtung braucht es hier besondere Vorbereitung. So kann im Vorfeld für den ersten Kita-Tag mit den Eltern ein persönliches Gespräch vereinbart werden, das in nahegelegenen Räumlichkeiten unter Beachtung der Hygieneregeln geführt wird.

(siehe auch Dokument: [Kommunikation in Zeiten des Corona Betretungsverbot](#))